

## JETZT ERST RECHT!

Unsere Initiative „**EDEN FÜR JEDEN**“ hatte am 13.02.2013 ein Bürgerbegehren beim Bezirk Hamburg-Nord mit dem Ziel eingereicht, die Bebauung des sogenannten „Pergolenviertels“ nicht durchzuführen.

Der Abstimmungstext wurde mit der Rechtsabteilung des Bezirks Nord abgesprochen. Es gab keine Einwände.

Mit Datum vom 05.03.2013 erhielten wir ein Schreiben vom Bezirksamt Hamburg-Nord, in dem uns mitgeteilt wurde, dass unser Bürgerbegehren nicht zulässig sein. Als Begründung wurde angeführt, dass die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 28.02.2013 beschlossen hätte, „das Bezirksamt Hamburg-Nord anzuweisen, das eingeleitete Bebauungsplanverfahren . . . zügig und mit Priorität durchzuführen und unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen“.

Der Bezirk Nord, beruft sich darauf, dass „die Bezirksversammlung nach § 21 BezVG in ihren Entscheidungen u.a. an Entscheidungen des Senats gebunden (ist) und . . . keine gegenteilige Beschlüsse fassen (kann).“ Und da ein erfolgreicher Bürgerbescheid die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung hat, zieht der Bezirk Nord daraus den Schluss, dass unser Bürgerbegehren nicht zulässig sei.

Diese Schlussfolgerung des Bezirks Nord ist falsch. Gerade wegen des genannten Abwägungsgebots führt ein Bebauungsplanverfahren nicht automatisch zu einer Bebauung. Vielmehr kann nach Abwägung aller Interessen auch ein Verzicht auf eine Bebauung das Ergebnis des Verfahrens sein.

Die Senatskommission hat den Bezirk nicht angewiesen, auf jeden Fall eine Bebauung durchzuführen; dies wäre auch rechtswidrig gewesen.

Der Bezirk Nord handelt hiermit auch gegen die geltende Rechtsprechung.

Aus unserer Sicht gibt es hinreichende Gründe, die gegen eine Bebauung sprechen, wie

- stadtklimatische Bedeutung des Gebiets
- Natur- und Artenschutz
- soziale Bedeutung von Kleingärten
- Lärmbelastung des Gebiets, vor allem an der Alten Wöhr, und vieles andere mehr.

Die Bezirksversammlung von Hamburg- Nord hat eindeutig das Recht, diese Argumente aufzugreifen und gegen eine Bebauung zu stimmen. Damit ist auch unser Bürgerbegehren zulässig.

### **Wir haben gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt und werden weiter Unterschriften sammeln.**

Wir haben in den letzten Wochen seit dem Start des Bürgerbegehrens eine großartige Unterstützung erfahren. Dies und die Nervosität des Bezirks und des Senats bestätigen uns darin, dass unser Bürgerbegehren erfolgreich sein wird. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Bürger im Bezirk Nord selbst über ihre Angelegenheiten entscheiden können.

Der Bescheid des Bezirksamts Nord widerspricht vollständig dem viel gepredigten Konzept der Bürgerbeteiligung. **Mit undemokratischen Taschenspielertricks aus dem Verwaltungsrecht lassen sich keine Bürger überzeugen.** Die Verwaltung und die Politiker werden sich daran gewöhnen müssen, dass die Bürger mitentscheiden wollen.

### **„Nur ein bisschen Bürgerbeteiligung“ geht nicht!**

„**EDEN FÜR JEDEN**“

V.i.S.d.P.:

<http://www.eden-fuer-jeden.de>